

Umgangsvereinbarung (Muster)

Wir, die Kindeseltern/Eheleute....., sind uns einig, dass wir nach der Trennung bzw. Scheidung unserer Ehe die gemeinsame elterliche Sorge für, beibehalten und in gegenseitiger Verantwortung ausüben wollen. Der Lebensmittelpunkt der Kinder liegt im beiderseitigen Einverständnis bei Als Umgangsregelung vereinbaren wir:

§ 1 Übliche Umgangszeiten

Wir vereinbaren, dass unser Kind/unsere Kinder....., die ihren Lebensmittelpunkt bei haben sollen und dort leben, alle zwei Wochen übers Wochenende beim Vater/bei der Mutter sind. Dort sollen die Kinder bleiben von Freitag 18 Uhr bis Sonntag 17 Uhr. Der Vater/die Mutter bringt die Kinder sodann am Sonntag wieder zur Mutter/zum Vater.

Während der Umgänge sorgt der Vater/die Mutter für das Kind/die Kinder und ist allein verantwortlich. Der andere Elternteil hält sich in der Umgangszeit des einen Elternteils zurück. Für dringend notwendige Absprachen zwischen den Eltern vereinbaren wir, dass diese telefonisch abgesprochen werden.

§ 2 Ferien/Feiertage

Wir vereinbaren, dass die Umgangszeiten für Ferien und Feiertage jeweils im Januar eines jeden Jahres für das gesamte Jahr geplant und abgesprochen werden. Allgemein vereinbaren wir folgendes:

In den Winterferien ist das Kind/sind die Kinder vom.... bis... beim Vater/bei der Mutter.

Alternativ: Die Betreuung der Kinder in den Winterferien wechselt jährlich.

Zu Ostern und an Pfingsten sind die Kinder jährlich wechselnd bei Vater bzw. Mutter.

Die Sommerferien werden wir folgt geteilt:

hier eventl. Hälftige Teilung)

Zu Weihnachten ist das Kind/sind die Kinder jährlich wechselnd am Heiligen Abend bei...
am ersten Feiertag bei.....
am zweiten Feiertag bei....

§ 4 Wohlergehen

Beide Elternteile werden alles unterlassen, was den jeweils anderen in den Augen der Kinder herabsetzen könnte. Insbesondere werden sie die Trennung und Scheidung nicht erwähnen oder Einzelheiten für sie und ihren Verlauf mit den Kindern erörtern oder die Anwaltskorrespondenz vorlegen und mit (oder ohne sie) durchlesen/vorlesen. Über die weitere Entwicklung unterrichten sie sich nur gegenseitig und werden nicht etwa mit den Kindern zur Vorbereitung Einzelheiten besprechen. Auch später werden sie nicht über ihre Gespräche untereinander mit ihnen reden.

Im Übrigen verpflichten sich die Eltern bei Unstimmigkeiten beim Umgang, vor Einleitung eines (weiteren) Gerichtsverfahrens Beratung und Hilfe durch (das Jugendamt, die Erziehungsberatung uÄ) in Anspruch zu nehmen.

§ 5 Anwesenheit anderer Personen

Der Vater/Die Mutter ist einverstanden, dass der Vater/die Mutter während der Besuchszeiten seine/ihre Eltern in (seinen Bruder, seine Schwester, X.) besucht und die Kinder dorthin mitnimmt. Der Vater/die Mutter sichert andererseits zu, sich auch dann selbst um die Kinder zu kümmern und die (notwendige) Betreuung nicht diesen oder anderen Personen zu überlassen. Der neue Lebenspartner/die neue Lebenspartnerin des Vaters/der Mutter ist bei den Besuchen der Kinder beim Vater/bei der Mutter nicht zugegen *(weitere individuelle Regelungen können hier gefunden werden)*

Ort, Datum

Unterschriften